

# THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– Januar 2021 –

---

**Johannis de Basilea OESA: Lectura super quattuor libros Sententiarum.** Tomus IV: Super Tertium Librum, hg. v. Venício MARCOLINO / Monica BRÎNZEI / Carolin OSER-GROTE. – Würzburg: Echter 2020. 434 S. (Cassiciacum, Supplementbände, 22), € 42,00 ISBN: 978-3-429-04249-3

Der vierte Band dieser Edition enthält das dritte Buch des Sentenzenkommentars von Johannes von Basel aus dem Jahr 1372 in der gewohnt sorgfältigen und informativen Einrichtung durch das Hg.team (vorausgehende Rez. in: ThRv 114 [3/2018], 217–119; 114 [5/2018], 395–396; 115 [5/2019], 400–401). Es behandelt entsprechend der Vorgabe des Petrus Lombardus die Inkarnation und die Tugendlehre in insgesamt nur 19 Quästionen. Diese geringe Zahl dürfte auch dem Auswahlprinzip des Augustinermagisters entspringen. Er scheint nämlich in seiner ganzen „Lectura“ v. a. einigermaßen spezielle Themen in ausgeklügelten Formulierungen bevorzugt zu haben. Zehn Quästionen sind entsprechend den Distinktionen 1–22 der Inkarnation und der Hypostatischen Union gewidmet. Dabei ist hervorzuheben, dass der Vf. die These vertritt, der Sohn Gottes wäre auch Mensch geworden, wenn Adam und Eva nicht gesündigt hätten. Das entspricht seiner theologischen Grundlinie, die das unbedingte Wirken Gottes betont und nicht zulässt, dass die Prädestination und das erlösende Handeln Jesu Christi eine zeitliche, menschliche (Mit-)Ursache haben könnten, nämlich den Sündenfall (d. 7–9, q. 4; S. 22ff). Diese Bevorzugung der unmittelbaren Einwirkung Gottes gegenüber der geschaffenen „habituellen“ Gnade wirkt sich auch in der Hypostatischen Union aus, indem es heißt, die *gratia unionis* Christi sei nicht geschaffen zu nennen (d. 13–14, q. 6, concl. 2; S. 79) und das vollkommene Verdienst (*meritum des condigno*) Christi sei nicht in der Gottesliebe der Seele Jesu Christi begründet, sondern in der Annahme und ewigen Bestimmung des Gottessohnes (d. 17–18, q. 8, concl. 2; S. 100). Diese Differenzierung geht auf die Erklärung im ersten Sentenzenbuch zurück, die Liebe Gottes und des Nächsten sei die Wirkung des Heiligen Geistes und nicht allein die habituelle Gnade (I, d. 17, q. 15, concl. 2; Band 2, S. 183). Diese ungeschaffene Gnade definiert Johannes von Basel als *gratia praedestinationis* (ebd. concl. 1, S. 180). Mit dieser These steht Johannes von Basel (teilweise mit Petrus Lombardus) gegen die überwiegende Lehrmeinung der Hochscholastik.

Der zweite Abschnitt des dritten Buches behandelt in drei Quästionen (11–13) die theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, entsprechend Distinctio 23–27. Auch hier wird die Differenzierung der Gnadenstände relevant, indem es heißt, die habituelle heiligmachende Gnade könne verdorben werden, aber die endgültige Liebe der Prädestination könne nicht verloren gehen (d. 27, q. 13, concl. 3; S. 161). In der Distinktion über die Hoffnung wird gesagt, nur der Gläubige in der Kirche könne Hoffnung auf Heil hegen, da nur dort der rechtfertigende Glaube und die Liebe gegeben seien (d. 26, q. 12, concl. 3, cor. 3; S. 146). Allerdings kann diese rigorose Restriktion des Heilsweges

durch eine Erklärung im ersten Principium relativiert werden. Dort heißt es, auch einem Menschen, der keinerlei Glauben an die Trinität und keine Einwirkung der Gnade besitzt, könne Gott aufgrund seiner absoluten Macht (*potentia absoluta*) hier im Leben eine klare Schau Gottes und Rechtfertigung schenken, und das ohne einen geschaffenen Habitus, d. h. unter anderem ohne die Tauf- und Rechtfertigungsgnade (I, princ. 1, q. 1, a. 2, ad 3; Band 1, S. 147). Hier eröffnet sich ein Problem für die weitere Forschung, nämlich wie die *potentia Dei absoluta* und die *gratia praedestinationis* zusammenhängen und für Johannes von Basel über die heilsgeschichtliche und ekklesiologische Dimension hinaus eine ontologisch-existenzielle Gottesbeziehung begründen könnten.

Ein Anhaltspunkt für eine solche Fragestellung ergibt sich auch aus einer Quästio im letzten Abschnitt des dritten Buches, der in sechs Quästionen (d. 32–40, q. 14–19) diffizile moraltheologische Probleme erörtert. Hier wird gegen Thomas von Aquin und Heinrich von Gent ein Unterschied zwischen den Tugenden und den Gaben des Heiligen Geistes eingeführt: Diese Gaben seien zwar ihrem materialen Sein nach Habitus (wie die Tugenden), aber „ihrem formalen Sein nach sind sie nichts anderes als ein je einzelner und spezieller Bewegungsanstoß des Heiligen Geistes“ (d. 34–35, q. 15, concl. 1; S. 173), womit der Vf. eine weitere Verbindung zu seiner Grundunterscheidung hinsichtlich der *caritas* (s. o.) knüpft.

Auch die moraltheologischen Fragen geben Anlass zu interessanten Diskussionen, so z. B. die Frage des Gewissens und dessen Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche im privaten und öffentlichen Gebrauch.

Diese Ausschnitte aus den Thesen des Johannes von Basel mögen belegen, was für einen wertvollen Beitrag die Hg. mit der Erschließung dieses Vf.s geleistet haben. Für die weitere Forschung ist auf den fünften Band zu hoffen, der möglicherweise durch erweiterte Register die Textmasse zugänglicher macht. Weiterhin wäre es sehr wünschenswert, wenn sich die Hg.tätigkeit in Zukunft auch auf die anderen, unveröffentlichten Werke des Augustinermagisters erstrecken würde. Den Hg.n ist zu wünschen, dass deren Verdienst in der wissenschaftlichen Community durch reiche theologiegeschichtliche Studien und historische Forschungen Anerkennung und Dank findet.

#### Über den Autor:

Karl Heinz Witte, Dr., München (witte@khwitte.de)